

Amt Schönberger Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde -

**Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken  
einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Lüdersdorf**

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 07.10.2015 aus der Gemeindevertretung Lüdersdorf ausgeschiedenen Herrn Ernst Vogler (CDU) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lüdersdorf am 25.05.2014 auf Herrn Ralph Gandl übergeht. Herr Ralph Gandl lehnte die Wahl ab. Somit geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU, Herrn Dirk Naujok, über. Herr Dirk Naujok nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Lüdersdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 22.10.2015

gez. Lehmann  
Gemeindewahlleiter

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 22.10.2015 bekannt gemacht.